

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz mit dem das Mineralrohstoffgesetz geändert wird (MinroG-Novelle Konfliktminerale)

Mit der vorliegenden Novelle des Mineralrohstoffgesetzes werden die Begleitbestimmungen der "EU-Konfliktminerale – Verordnung" zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in das Mineralrohstoffgesetz aufgenommen.

Die Konfliktminerale-Verordnung zielt darauf ab, die Finanzierung bewaffneter Gruppen durch Gewinne aus dem Rohstoffabbau und -handel zu verhindern, indem der Handel mit Mineralen aus Konfliktgebieten kontrolliert wird. Das Vorbild für diese unionsrechtliche Regelung waren OECD-Leitsätze, die Unternehmen Anleitungen bieten, wie sie durch gebotene Sorgfaltspflichten ("due diligence") vermeiden können, mit ihrem Erwerb von Mineralen zu schweren Menschenrechtsverletzungen oder zur Finanzierung von Konflikten beizutragen.

Die Konfliktminerale-Verordnung verpflichtet Unionseinführer, deren jährliche Einfuhr der genannten Minerale oder Metalle bestimmte Mengenschwellen erreicht, Risiken im Bereich ihrer Lieferketten zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung zu treffen. Die Konfliktminerale-Verordnung ist am 8. Juni 2017 in Kraft getreten und unmittelbar anwendbar. Die Verpflichtungen der Unionseinführer und der für die Kontrolle der Einhaltung dieser Verpflichtungen zu benennenden zuständigen Behörde der Mitgliedstaaten gelten ab 1. Jänner 2021.

Die "zuständige Behörde" soll im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Montanbehörde angesiedelt werden. Diese ist für die Durchführung geeigneter nachträglicher Kontrollen verantwortlich, mit denen

sie sicherstellt, dass der Unionseinführer von Mineralen oder Metallen die Pflichten aus der Konfliktminerale-Verordnung eingehalten hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralrohstoffgesetz (MinroG) geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

17. November 2020

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin